



Ihre Ansprechpartner



Veronika Wörndl

Dipl. Sozialpädagogin

Telefon: 08062 7095-240
veronika.woerndl@caritasmuenchen.de



Alexander Horzella

Dipl. Psychologe Univ.

Telefon: 08062 7095-830
alexander.horzella@caritasmuenchen.de

10/2021, Änderungen und Irrtümer vorbehalten, Caritas-Kinderdorf Irschenberg
Fotos: iStockphoto; Portraits: SteveArt Fotografie, steveart.de

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der entstehenden Kosten wird über die zuständige Geschäftsführung geregelt.

Die Abrechnung der weiteren Dienstleistungen erfolgt:

Mit einem Fachleistungsstundensatz von: 75,- Euro oder mittels Tagessatz von: 600,- Euro

Fortbildungen und Fachberatungsprozesse, die über das Institut für Bildung und Entwicklung (IBE) gebucht werden, werden auch durch dieses abgerechnet.

Fahrtkosten gemäß Reisekosten Ordnung des DiCV.

Caritas Kinderdorf Irschenberg

Miesbacher Straße 22 · 83737 Irschenberg

Telefon: 08062 7095-0

Telefax: 08062 709570

E-Mail: info@kinderdorf.de

www.kinderdorf.de

Vertrauen.
Von Anfang an



Caritas

Nah. Am Nächsten

Kinder, Jugend
und Familie



Interne Fachstelle Kinderschutz im Kinderdorf Irschenberg

Fachinformation

Kinderdorf
Irschenberg
wo die Zukunft zu Hause ist





Beraten & unterstützen

Die Caritas Fachstelle Kinderschutz im Kinderdorf Irschenberg bietet für alle Mitarbeitenden des Caritasverbandes im Geschäftsbereich der Caritas Zentren Oberbayern, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen:

- fachliche Beratung zum Thema Kinderschutz,
- nach Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§8a SGB VIII),
- eine Unterstützungsfachkraft im Falle von sexualisierter Gewalt zur Beratung im Verdachtsfall (Stabstelle beim Vorstand).

Aufgabenbeschreibung

Fachkräfte in der Jugendhilfe haben immer häufiger mit sehr komplexen, herausfordernden Situationen zu tun, in denen sie wirksame Hilfen für gefährdete Kinder und Jugendliche schaffen müssen.

Diese Hilfen stehen im Spannungsfeld angemessener Beteiligung von Erziehungsberechtigten, ihren Kindern und Jugendlichen und des Diskurses über Hilfeplanung und gemeinsamer Problemdefinition.

1. Aufgaben im Kinderdorf

1.1 Insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a, SGB VIII

Wir schulen die Dienstanweisung (30106 vom 27.02.2015) des DiCV zur Umsetzung des § 8a, SGB VIII.

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.“ (§ 8a, Abs. 2, SGB VIII)

1.2 Aufgaben für die stationären Hilfen im Kinderdorf

- Wir nehmen mindestens einmal im Jahr (zudem bei Bedarf) bei jedem Team im Kinderdorf an einer Teamsitzung zum Thema Kinderschutz teil.
- Wir führen interne Mitarbeiterschulungen zum Thema sexueller Missbrauch, Gewalt und Prävention durch (Schulung neuer MA).
- Wir beraten das Leitungsteam bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen.
- Wir sind Ansprechpartner im Rahmen des Konzeptes zu Beteiligungsrechten und des Beschwerdemanagements.
- Wir beraten und unterstützen einzelne Mitarbeiter/innen und Teams zu den Themen sexueller Missbrauch, Gewalt und Prävention.
- Wir bieten regelmäßige Präventionsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen an.

2. Aufgaben im Caritasverband

2.1 Unterstützungsfachkraft

Auszug aus der Rahmenordnung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. zur „Prävention von Grenzüberschreitungen, Misshandlung und sexuellem Missbrauch“:

„Unterstützungsfachkraft (Unterstützende Fachkraft zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch und zur Intervention bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch).“

Im Diözesan-Caritasverband stehen den Einrichtungen, Leitungen, Mitarbeitenden sowie den Betreuten und deren Bezugspersonen sowohl männliche wie weibliche Unterstützungsfachkräfte mit unterschiedlichen Kompetenzen (insbesondere Beratungs- und Kriseninterventionskompetenzen, sowie juristische Kompetenzen) aus dem Caritasverband zur Verfügung.

Sie können zur Unterstützung der Prävention und bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen hinzugezogen werden.

2.2 Schulung und Coaching zum Thema Kinderschutz in G 7

2.2.1 Schulungen

Wir schulen die einschlägigen Dienstanweisungen zum Kinderschutz, z. B. Vorgehen im Verdachtsfall und Umsetzung des § 8 a.

2.2.2 Coaching

Wir bieten Coaching für Leitungen, Teams und einzelne Fachkräfte zur Erweiterung der Handlungssicherheit im Kinderschutz.

2.3 Konzeption und Durchführung von relevanten Fortbildungen für das Institut für Bildung und Entwicklung (G1)

- Wir beteiligen uns bei der Konzeptionierung von Fortbildungsangeboten zum Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt“.
- Wir stehen als Referenten für einschlägige Fortbildungen und als Prozessbegleiter bei der Entwicklung von Konzepten zur Verfügung.